LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4975

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

13 April 2021

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
I B 3 – 0013-2 (2021)

Andreas Eiffler
Telefon 0211 4972-2504

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 22. April 2021

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Stärkung Innenstädte und Zentren

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung für eine Verlängerung des Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte und Zentren mit Eröffnung einer dritten Antragsoption ab dem 1. Mai 2021 mit zusätzlichen Mitteln bei Titelgruppe 88 im Kapitel 08 010 in Höhe von 30 Mio. EUR zu erteilen.

Auf Basis der Vorlage 17/3589 vom 24. Juni 2020 hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags am 29. Juni 2020 im Rahmen des Nordrhein-Westfalen-Programm I für ein Landessofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in die Bereitstellung von 70 Mio. EUR aus dem NRW-Rettungsschirm eingewilligt. Noch im Jahr 2020 konnten hiervon bereits 40 Mio. EUR zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bewilligt werden. Weitere 30 Mio. EUR werden nach der Antragsfrist, die am 30. April 2021 endet, noch im Sommer 2021 bewilligt.

Das „Sofortprogramm Innenstädte" versetzt die Städte und Gemeinden in einem ersten Schritt in die Lage, ad-hoc-Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Immobilienmanagements zur Vermeidung und Wiedernutzung von Leerständen zu ergreifen.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass es infolge der weiter anhaltenden corona-bedingten Schließungen weiterer Unterstützung bedarf. Der Innenstadtfonds soll daher über den 30. April 2021 hinaus fortgeführt und

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

eine dritte Antragsoption für die Zeit ab dem 1. Mai 2021 ermöglicht werden, damit Städte und Gemeinden weiter in die Lage versetzt werden, ad-hoc-Maßnahmen zur Stabilisierung der Innenstädte und Zentren ergreifen zu können. Hierfür werden weitere Mittel im Umfang von 30 Mio. EUR benötigt.

Lutz Lienenkämper